



**53. Alfred TUCEK Gedächtnismeting
der SKV Feuerwehr
powered by IFBS Brandschutz
LAZ - WIEN
Freitag, 3.Oktober 2025**





PRÄSENTIERT DAS
**53. Alfred Tucek Gedächtnismeeting
der SKV Feuerwehr**
powered by IFBS - Brandschutz

Veranstalter : SKV - Feuerwehr Sektion Leichtathletik
Datum : **Freitag, 3. Oktober 2025**
Ort : LAZ - Wien
1020 Wien Meiereistraße 18

Bewerbe : 15:30 Hammerwurf / Gewichtswurf
16:40 Diskuswurf
17:45 Kugelstoß

Startberechtigt : ÖLV Athleten und Vereinslose aller Altersklassen

Nennungen : Bis Donnerstag den, 02.10.2025 bei : Athmin ÖLV
(Nachmeldung +5.- möglich)

Nenngeld : 12 € / Bewerb, 6 € bis Jahrgang 2008
an der Meldestelle zu bezahlen

Preise : Ehrenpreise, Urkunden und Sachpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Haftung : Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung!

Die Sektion Leichtathletik der SKV Feuerwehr wird unterstützt von:

ASKÖ Wien
BRAU UNION – SCHWECHATER
CARGOMIND
HYGIENEMITTEL.at
FA. PAYER
FMS
IFBS
STICKEREI HIRSCHMANN
STRÖCK – BROT
TRANSGOURMET
VITAMINKISTL
VORSORGE
WESTFIELD DONAUZENTRUM
WR. STÄDTISCHE VERSICHERUNG



BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser SKV Feuerwehr-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher der SKV Feuerwehr bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des AntiDoping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage
Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren.
Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheitoder-verletzung

